

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Bundesamt für Zivildienst ZIVI

Version 7.0, 11/2021

Einsatzvereinbarung

Dieses Formular füllen Zivi und Einsatzbetrieb gemeinsam aus. Der Zivi ist verantwortlich für die rechtzeitige Einreichung beim für den Zivi zuständigen Regionalzentrum. Das Aufgebot wird auf der Basis dieser Vereinbarung erstellt. **Ohne Aufgebot kann kein Einsatz angetreten werden.**

Hilfe zum Ausfüllen des Formulars: Merkblatt «Einsatzvereinbarung» www.zivi.admin.ch → Infothek → Merkblätter

1.	Angaben zum Zivi (ZDP)	ZDP-Nr. Vorname						
	Name							
	Strasse / Nr.	PLZ / Ort						
	Telefon	E-Mail						
	Geb.datum	IBAN						
	Krankenkasse Name und Ort	Ausbildung / Beruf						
2.	Angaben zum Einsatzbetrieb (EiB)	EiB-Nr.						
	EiB-Name							
	Strasse / Nr.	PLZ / Ort						
	Weisungsberechtigte Person							
	Name, Vorname	Funktion						
	Telefon	E-Mail						
3.	Angaben zum Einsatz	Arbeitsort						
	Pflichtenheft Nr. und Bezeichnung							
	Einsatzbeginn	Einsatzende						
	Einsätze müssen an einem Montag beginnen, an einem Freitag enden und mindestens 26 Tage dauern (oder alle Restdiensttage).							
	Betriebsferien ☐ Gibt es Tage, an denen der Zivi nicht arbeiten kann? Falls ja: Aufstellung beilegen mit Angaben, wie diese Tage abgerechnet werden (z.B. Urlaub, Ferien, Kompensation) (vgl. Merkblatt)							
		O obligatorischer langer Ein						
	nachgeholt.							
4.	Ausbildungskurse gemäss Pflichtenheft Kursdaten und -beschriebe siehe: www.zivi.admin.ch → Zivi sein → Ausbild							
	Kursbesuch in folgenden Sprachen möglich (sehr gute Sprachen		\Box D \Box F \Box I					
	☐ Kommunikation und Betreuung (KoBe) Entweder vor dem Einsatz oder während den ersten 4 Einsatz	wochen.	Gewünschtes Datum:					
	☐ Vertiefungskurs 1 oder Umwelt- und Naturschutz od Während den ersten 4 Einsatzwochen (Vertiefungskurs 1 aber							
	☐ Vertiefungskurs 2 (nur für Einsätze ab 180 Tagen) Frühestens 4 Wochen nach Vertiefungskurs 1, spätestens 2 M	lonate vor Einsatzende.						
	Andere: Umgang mit der Motorsäge* Sicherhe * Obligatorisch, sofern im Einsatz mit der Motorsäge ge	it im Auslandeinsatz arbeitet wird.						

Taschengeld	⊠ Fr. 5.– p	ro anrechen	baren Diens	sttag					
Unterkunft △ EiB: bestimmend für Zuschlag auf Abgabe (vgl. Merkblat									
O Der EiB bietet durchgehend eine Unterkunft an (7 Tage die Woche). △									
O Der Zivi nimmt die angebotene Unterkunft in Anspruch .									
□ Der Zivi benötig	t Spezialbillette für eine k	ostenlose Hi	n- und Rücl	kfahrt an arbeitsfrei	en Tager	١.			
→ Keine Entschädigung	 Der Zivi verzichtet auf die angebotene Unterkunft. Keine Entschädigung der Wegkosten für den täglichen Arbeitsweg, ausser wenn die angebotene Ur entfernt vom Arbeitsort liegt als die Privatunterkunft. 								
O Der Zivi benutzt die → Entschädigung der Wegk	Privatunterkunft. △ costen für den täglichen Arbeitsw	/eg							
Wegkosten									
Der Einsatzbetrieb vergütet die nachgewiesenen effektiven Kosten für den täglichen Arbeitsweg zwischen									
Unterkunft und Arbeitsort (sofern unter Punkt 6 «Unterkunft» vorgesehen).									
O Entschädigung Kosten öffentlicher Verkehr (günstigste Variante) O Kilometerentschädigung für Privatfahrzeug von Fr. –.65 pro km, wenn der tägliche Arbeitsweg mit dem ÖV									
	Stunden dauert oder die				sweg mit	uem (JV		
Verpflegung			△ EiB: b	estimmend für Zuschlag	auf Abgabe	vgl. N	lerkbla		
O Der EiB bietet die Mahlzeiten vollständig (7 Tage die Woche) an. △ O Der EiB bietet die Mahlzeiten nicht vollständig (7 Tage die Woche) an. △									
Angebotene und entsc	-								
		eitstage	ädiat		eie Tage				
Morgenessen	angeboter O	n entsch O (Fr.		angeboten O	entsch O (Fr.				
Morgenessen Mittagessen	0	O (Fr.	,	0	O (Fr.				
Abendessen	0	O (Fr.			•) (Fr. 7.–)			
*Verpflegungsspesen sind trotz oder warten (> 30 Min. Wartez freien Tagen und bei spezielle Beansprucht der Zivi die vom	insbesonde	re an a	rbeits-						
* Der Einsatzbetrieb stellt die notwer Arbeitskleider oder Arbeitsschuhe :									
O durch den EiB zur Verfügung gestellt entschädigt Fr. 60.– pro 2					sttage, max	. Fr. 24	0		
O Kosten werden vergütet O keine besonderen Arbeitskleider oder -schuhe notwendig pro Einsatz. Aus hygienischen Grün Verfügung gestellten Arbeitskleider die Arbeitsschuhe müssen neu sein.									
. Erklärung zur Auf	fgebotsfrist					ja	nein		
zuständigen Regionalzei	satzvereinbarung wenige ntrum eingereicht wird, ak veniger als 3 Monate vor	zeptieren wi	r, dass das	Aufgebot in Abwei	chung	0	0		
Ausschluss von I	Einsätzen					ja	neir		
In den 12 Monaten vor Einsatzbeginn sowie während des Einsatzes trifft Folgendes zu: Der Zivi ist beim Einsatzbetrieb gegen Entgelt tätig oder in Aus- oder Weiterbildung.					Zivi ist	0	0		
Der Zivi hat eine enge Beziehung zum Einsatzbetrieb (z.B. infolge ehrenamtlicher Tätigkeit) oder ihm nahestehende Personen können Einfluss auf den Einsatz nehmen. Der Einsatz wird ausschliesslich zugunsten von Angehörigen des Zivi geleistet oder dient primär						0	0		
	liesslich zugunsten von A vi (insb. Aus- oder Weiter		des Zivi gele	eistet oder dient pri	mär	0	0		
Bemerkungen									
. Unterschriften Die Parteien erklären mit wahrheitsgetreu ausgefü	t ihrer Unterschrift, dass s Illt ist.	sie mit dieser	Einsatzver	einbarung einverst	anden sir	nd und	l dies		
Ort Datum Lints	chrift Zivi Ort, Datum Unterschrift E				hriff ⊏inc		rioh		
Ort, Datum Unte	rschrift Zivi		Ort, Datum	i Uniterso	mmt Ellis	aiZDEl	ιι ς Ν		